



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:	COS-BV-417/2018				
		Aktenzeichen:	kü-noe				
		Datum:	24.01.2018				
		Einreicher:	Bürgermeister				
		Verfasser:	Ordnungsamt				
Betreff:							
Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
12.03.2018	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	6	5	0	5	0	0
21.03.2018	Hauptausschuss	10	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Andreas Schliemann

zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf erhielt der Kamerad Schliemann die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Kamerad Schliemann besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt zu werden. Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X	NEIN:
Aufwendungen:	100,00
Erträge:	
Planmäßig bei Kto.:	12601:542100
Überplanmäßig bei Kto.:	
Außerplanmäßig bei Kto.:	
Bemerkungen:	

Anlagen:

A. Clauß
Bürgermeister